

Grundsätzlich werden im ÖKB (analog C.O.M.) Positurkanarien nur als Jungvögel ausgestellt. Diese Regelung gilt natürlich auch für etwaige Gastaussteller aus anderen Ländern oder Verbänden, wie z.B. RÖK.

Je ein Champion wird vergeben für:

Positurkanarien große und frisierte Rassen, ab / inklusive der Rasse Border Fancy.
Positurkanarien kleine glatte Rassen. Alle Rassen kleiner als der Border Fancy.
Gloster Corona, Gloster Consort, je 1 Champion.

Sonderregelung bei Gloster:

Die Haubenfarbe bei sonst aufgehellten Gloster Kanarien wird nicht berücksichtigt.
Ausstellungskäfige: Wursterkäfig, Gloster Spezialkäfig mit beiden erhältlichen Frontgittern.
(Englischer Typ mit Loch in der Mitte und Frontgitter ohne Loch in der Mitte).

Sitzstangen Größe bei Positurkanarien:

Bei Positurkanarien richtet sich der Durchmesser der Sitzstangen nach der Größe der Vögel. Ein Mindestdurchmesser von 10 mm muss jedoch gegeben sein.

Voraussetzungen für die Anerkennung eines Stammes bei Positurkanarien:

Ein Stamm besteht aus 4 Vögel, er wird anerkannt, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

gleiche Lipochrom Eigenschaft A, B od. C.

gleiche Fettfarbe.

gleiches Melanin, ausgenommen Hauben Melanin.

entweder Haube od. Glattkopf

Hauben - Varianten wie dunkel, grizzle u. aufgehellt sind in einem Stamm möglich.

Wo es keine Sonderregelung gibt, wie z.B. bei Gloster spielt der Scheckungs-Grad keine Rolle.

Bei Deutschen Hauben als Lipochrom Vögel ist Melanin nur in den Hauben zulässig.

Bei Lizard-Kanarien dürfen Cap und Non-Cap nicht im selben Stamm stehen. Es dürfen nur cap und broken cap oder non cap und broken cap in einem gemeinsamen Stamm vorkommen.

Ringgrößen in der Regel 3.0mm

Ausnahmen:

Pariser- Trompeter/ AGI 3,2 mm

Yorkshire 3,2 mm

Lancashire 3,2 mm

Crested/ Crest-bred 3,2 mm

Japan Hosonaka 2,7 mm

Fife 2,7 mm

Raza Espanola 2,5 mm

Rheinländer 2,5 mm